

Good practice Hinweise zur Umsetzung der Inklusion an allgemeinen Berufskollegs: Grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Stand 2017/18)*

1. Gestaltung des Anmeldeverfahrens	– Erster Kontakt durch Hospitationstage am BK vor dem offiziellen Anmeldezeitraum in Kooperation mit der abgebenden Schule – Anmeldung über den offiziellen Anmeldebogen mit Hinweis auf den Förderschwerpunkt – Austausch mit den Erziehungsberechtigten (Zielvereinbarungen) – Anforderung vorhandener Unterlagen (Schülerakte) von der abgebenden Schule nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten; Klassenzuordnung
2. Der Schulbeginn	– Kennenlernen des Schulgebäudes (Kiosk, Fachräume, Werkstätten...) – Kennenlernen wichtiger Anlaufstellen (z.B. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Ansprechpersonen im Sekretariat...) – Vorstellung von Bezugspersonen (Lehrkräfte/Schülerpaten) – Planung des Praktikums / Alternativen – Diagnose und Förderplanung
3. Praktika	– Jahrespraktikum: 2-3 Tage pro Woche in Schule oder Betrieb, Wechsel der Praktikumsstelle vorgesehen, auf jeden Fall möglich

	– Blockpraktikum: 2/3-wöchig, Wechsel nicht vorgesehen – Alternative Beschulungsmöglichkeiten: Schuleigene Werkstätten, hauswirtschaftliche Bereiche, Schulgärten, Schülerfirmen ...
4. Kooperationsstrukturen mit den abgebenden Schulen	– Kooperationsverträge durch die Schulleitungen – Zusammenarbeit der Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung – Hospitationstage der Lehrkräfte bis hin zur wechselseitigen Abordnung (derzeit Förderschwerpunkt L) – Gemeinsame Regionalkonferenzen – Dienstbesprechungen; StuBO-Arbeitskreis; StuBO-Fortbildung
5. Raumkonzept / mediale Ressourcen	– Klassenraumprinzip mit Nebenräumen (barrierefrei) – Flexibel einsetzbares Mobiliar, um Arbeitszonen zu gestalten – Materialschränke – Schülerfächer – Stellwände – Ruhezonen – Magnettafeln – Interaktives White-Board (Visualisierung) – Computer/ Laptop/ Drucker/ Beamer/ Dokumentenkamera
6. Personaleinsatz	– Klassenlehrerin/Klassenlehrer mit möglichst vielen Stunden im Einsatz

	– Beschulung durch ein möglichst kleines Team an Lehrkräften – Lehrkräfte mit mindestens vier Stunden im Stundenplan verankert – Prinzip der Freiwilligkeit – Bereitschaft der Lehrkräfte, sich nicht nur innerhalb, sondern auch über die Schule hinaus zu vernetzen, zu engagieren und sich als Team begreifen
7. Unterrichtorganisation	– Kein Unterrichtsausfall, Vertretung durch Lehrkraft aus dem Team – Materialsammlung ist für jedes Fach im Klassenraum vorhanden – Zeitgleicher Unterricht der Parallelklassen in den Kernfächern – Im Rahmen der Möglichkeit der Schule: zeitweise Doppelbesetzung zur individuellen Förderung – Vorhandensein eines „Notfallplans“ für Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig in der Gemeinschaft nicht weiter beschult werden können. (Trainingsraum, Fachklasse, Sozialraum...) – Regelmäßige Teamsitzungen im Stundenplan verankert
8. Unterrichtsgestaltung	– Visualisierung des Stundenplanes durch Piktogramme – Übernahme der Piktogramme in Schülerordner und auf den von den Lehrkräften erstellten Arbeitsblättern – Ritualisierte Abläufe im Klassenraum – Classroom-Management – Individuelle Förderung durch Differenzierung des Unterrichtsma-

	terials / Elementarisierung für Schülerinnen und Schüler mit dem FSP GE – betreutes selbstregulierendes Lernen mit einem Punktekonto als Nachweis – „Schüler helfen Schülern“ / Patenklassen bzw. Schülerinnen und Schüler
9. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten	– Eingangsgespräche mit Erziehungsberechtigten und Betreuenden – Zielvereinbarungen, organisatorische Absprachen, Entwicklungsgespräche mit Erziehungsberechtigten und Betreuenden – Treffen mit externen Kooperationspartnern (Reha-Beraterinnen/Reha-Berater der Agentur für Arbeit, Vertreterinnen/Vertreter von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen...)
10. Anschlussperspektiven	– Einbeziehung der Koordinatorinnen/Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung – Durchführung und Evaluation schulinterner Potentialanalysen – Perspektivgespräche mit Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten – Aufbau einer Netzwerkstruktur von Betrieben, Einrichtungen, Werkstätten, Maßnahmeträgern, Integrationsfachdiensten...

	– Regelmäßige Beratungszeiten der Agentur für Arbeit in der Schule
11. Die multiprofessionellen Teams	– Es gibt kein grundlegendes Konzept multiprofessioneller Teamarbeit. – Die Zusammensetzung der Teams an den Berufskollegs ist sehr unterschiedlich und erfolgt je nach Personallage und Ausrichtung. – Aus diesem Grund variieren auch die Aufgaben- und Einsatzbereiche der Teams. Bildungsgangübergreifende Aufgaben – Kollegiale Unterstützung und Beratung der Kolleginnen und Kollegen in schulischen und persönlichen Fragen; Beratung von Schülerinnen und Schülern bei schulischen und persönlichen Problemen; – Sicherstellung der Beteiligung am Schulleben und außerunterrichtlichen Aktivitäten – Konzeptentwicklung (z.B. Grundprinzipien: Alle Lehrkräfte sind Lehrkräfte aller Schülerinnen und Schüler; Vereinbarung zum Umgang mit privaten Integrationskräften, Verankerung im Schulprogramm, Fortbildung) – Kooperation mit externen Partnern (Psychologische Beratungsstelle, Jugendhilfe, IFA, IKO der Sek I)

Bildungsgangarbeit

- Entwicklung von Instrumenten pädagogischer Diagnostik (Testmaterial, Diagnosebogen, Einschätzungsbogen..)
- Erstellung von Förderplänen
- Durchführung von Förderplangesprächen; Dokumentation von Fördermaßnahmen
- Entwicklung von Unterrichtskonzepten, z.T. gemeinsame Unterrichtsplanung und –vorbereitung
- Vereinbarungen zur Leistungsbeurteilung
- Evaluation von Unterricht
- Sensibilisierung der Lehrkräfte im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- Beratung der Lehrkräfte bei rechtlichen Fragen (z.B. Nachteilsausgleich)
- Ausbau der Didaktischen Jahresplanung
- Dokumentation der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen

Unterricht

- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht (zeitweise Teamteaching)
- Bereitstellung einer Materialsammlung für Vertretungsunterricht und Freiarbeitsphasen

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">– Bereitstellung eines „Notfallplans“ für schwierigen Situationen– Kollegiale Beratung in der pädagogischen Arbeit– Einführung und Begleitung unerfahrener Lehrkräfte– Unterstützung bei der Erstellung von Wortzeugnissen |
|--|---|

* (Zusammenfassung der Bezirksregierung Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Die Hinweise sind als einzelne Impulse zu bestimmten Themen, z.B. Schulbeginn, zu verstehen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist ausgeschlossen. Rechtliche Forderung können nicht abgeleitet werden)